

Arbeitspapier 4 | 2018

A stack of several silver coins, likely Euro coins, is shown against a teal background. The coins are stacked in a slightly offset manner, creating a sense of depth. The text is overlaid on this image.

Bedingungsloses Grundeinkommen

Gegenmodell zum
Sozialstaat 4.0

von
Tanja Smolenski,
Katrin Mohr und
Silke Bothfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Das bedingungslose Grundeinkommen – Grundidee, Faszination, Ansätze 4

2. Das bedingungslose Grundeinkommen ist keine realistische Perspektive 9

3. Das bedingungslose Grundeinkommen schafft nicht mehr soziale Sicherheit, sondern weniger 12

4. Das bedingungslose Grundeinkommen hebt soziale Spaltungen nicht auf, sondern verstärkt sie 14

5. Das bedingungslose Grundeinkommen bedroht Löhne, Tarifaufonomie und Standards am Arbeitsmarkt 17

6. Das bedingungslose Grundeinkommen widerspricht gesellschaftlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit 19

7. Die Grundeinkommensdebatte geht von falschen Annahmen über die Zukunft der Arbeit aus 22

8. Sozialstaat 4.0 statt bedingungsloses Grundeinkommen 25

Literaturverzeichnis 30

Abbildungsverzeichnis 31

Impressum

Herausgeber (V.i.S.d.P.): Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall

Text und Redaktion: Katrin Mohr (Text)
 Tanja Smolenski
 IG Metall-Vorstand
 FB Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik
 Silke Bothfeld, Professorin an der Hochschule Bremen

Art-Direktion: Gudrun Wichelhaus-Decher
 IG Metall-Vorstand
 FB Kommunikation, Presse und Medien

Bildredaktion: Michael Schinke
 IG Metall-Vorstand
 FB Kommunikation, Presse und Medien

Korrektur: Peter Schughart
 Werkstatt für moderne Sprache, Frankfurt am Main

Titelbild: Foto: weyo/stock.adobe.com

Illustration Seite 11: Stephanie Brittnacher

Druck: apm AG, Darmstadt, 1. Auflage, März 2018

Produkt-Nr.: 39709-74785

VORWORT

Frei zu sein von Erwerbsarbeit – ein alter Traum! Selbst bestimmen zu können über Art und Umfang der Arbeit. Alle Utopien und Entwürfe für eine bessere Gesellschaft drehen sich zu allen Zeiten ganz zentral um die Frage, wie man es mit der bezahlten Arbeit und dem Tätigsein im Allgemeinen halten würde, wenn man es sich leisten könnte, frei zu wählen.

Welche Utopien sehen wir heute? Die aktuelle Debatte um eine erreichbare Alternative zur kapitalistischen Erwerbsarbeit mündet rechts wie links häufig in Vorschlägen zum bedingungslosen Grundeinkommen: ein Einkommen für jede und jeden, das an keine Bedingung geknüpft ist und das der Höhe nach einen Grundstock zum Leben bietet.

Bisher wird in Deutschland die soziale Sicherheit entlang der Erwerbstätigkeit organisiert. Soziale Sicherheit folgt in fast allen Bereichen der Höhe des Einkommens und der Dauer der Erwerbstätigkeit. Diese Grundlogik hängt aufs Engste mit unserer Tarifpolitik und unseren gewerkschaftlichen Errungenschaften zusammen. So wird auch der Leistungsgedanke (der sich im Entgeltsystem niederschlägt) in die Systeme der sozialen Sicherung übertragen. Tritt der Notfall ein, greifen uns die Systeme der sozialen Absicherung unter die Arme – und versagen dabei immer häufiger. Warum das so ist? Weil Arbeitsformen, Einkommen und Lebensläufe sich schneller verändern als die Sozialversicherungen. Je größer die Unstimmigkeiten werden, desto lauter wird die Kritik am gesamten System. Und je düsterer die Perspektiven sind, desto radikaler wird die Debatte. Beides konnten wir in den vergangenen Jahren beobachten, und zwar anhand der Grundeinkommensdebatte. Das Grundeinkommen ist so attraktiv für viele, weil es auch die bedenkt, die jenseits des klassischen Erwerbsverlaufs leben und arbeiten. Außerdem scheint es besonders attraktiv zu sein für alle, die die Vorhersagen zur Beschäftigungsentwicklung (Digitalisierungs- und Folgen der Dekarbonisierung) ängstlich und unsicher machen. Es kommt aber auch all denjenigen entgegen, die schon lange einen Abbau des Sozialstaates fordern.

Wir kommen zu dem Schluss: Die vermeintlich einfache Lösung führt in die Irre. Die Verfechterinnen und Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens gehen von falschen Annahmen über (die Zukunft der) Arbeit aus. Das bedingungslose Grundeinkommen bringt den meisten Menschen nicht mehr soziale Sicherheit, sondern weniger. Es hebt gesellschaftliche Spaltungen nicht auf, sondern verstärkt sie. Es bedroht Löhne, Standards am Arbeitsmarkt und die Grundlagen gewerkschaftlicher Handlungsmacht. Zudem ist das Konzept keine realistische Perspektive, denn es geht an den Gerechtigkeitsvorstellungen des Großteils der Bevölkerung vorbei und erfordert eine gigantische, politisch völlig unrealistische Umverteilung. Das bedingungslose Grundeinkommen kann deshalb für Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter kein positiver Bezugspunkt in der Auseinandersetzung um die Zukunft des Sozialstaats sein.

Das Grundeinkommen ist so faszinierend, weil es alle Probleme mit einem Schlag zu lösen scheint. Auf einen Schlag aber stellt es lediglich das bisherige, gewachsene System infrage, in dessen Mittelpunkt die Erwerbsarbeit steht. Was also ist unsere dringliche Aufgabe? Für einen Sozialstaat zu werben, der die anstehende Megaaufgabe der Transformation für alle bewältigen kann – sicher, gerecht und selbstbestimmt.

■ **Tanja Smolenski**
Leiterin des Funktionsbereichs Grundsatzfragen und Gesellschaftspolitik des IG Metall-Vorstands

1. DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN – GRUNDIDEE, FASZINATION, ANSÄTZE

Es gibt eine Vielzahl von Modellen eines bedingungslosen Grundeinkommens. Gemeinsam ist ihnen die Grundidee, dass jeder Mensch ohne Bedingungen, unabhängig von Vermögen und Arbeitsmarktlage ein staatlich finanziertes Einkommen erhalten soll. Diese Idee begeistert viele Menschen, weil sie sich davon eine soziale Grundabsicherung, mehr Selbstbestimmung und Anerkennung für ihre Tätigkeiten erhoffen. Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen verfolgen unterschiedliche Akteurinnen und Akteure jedoch ganz unterschiedliche Ziele. Außerdem ist höchst fraglich, ob die mit ihm verbundenen Versprechen realistisch sind.

Die Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen, die in Deutschland bereits seit den 1980er-Jahren geführt wird, hat im Zug der Digitalisierung und in diesem Zusammenhang diskutierter Szenarien massiver Arbeitsplatzverluste neuen Schwung bekommen. Auch Experimente mit dem Grundeinkommen wie ein Pilotversuch in Finnland, bei dem 2000 zufällig ausgewählte Arbeitslose jeden Monat 560 Euro erhalten, oder die Verlosung von 1000 Euro pro Monat für ein Jahr, die von einem Verein namens »Mein Grundeinkommen e. V.« durchgeführt und per Crowdfunding finanziert wird, verleihen der Idee starke mediale Aufmerksamkeit.¹

Das Spektrum der Debatte ist breit und reicht von neoliberalen Ansätzen bis zu sich als emanzipatorisch und links verstehenden Konzepten.² Auch gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Modelle, die unter dem Titel »bedingungsloses Grundeinkommen« diskutiert werden und die sich in ihrem Anspruch, was dieses leisten soll, in der konkreten Ausgestaltung – etwa bezüglich der angestrebten Höhe oder des vorgeschlagenen Finanzierungsmodus – sowie ihrer Vorstellungen über das Verhältnis des Grundeinkommens zu anderen sozialen Sicherungssystemen und sozialstaatlichen Institutionen erheblich unterscheiden.

Gemeinsam ist allen Konzepten die Kernidee, dass der Staat jeder Person eine pauschale Geldleistung als Grundeinkommen auszahlen soll, unabhängig davon, über wie viel Einkommen und Vermögen sie verfügt, und ob sie bereit ist, eine Gegenleistung – in Form von Erwerbsarbeit, Arbeitssuche oder der Verrichtung gemeinwohlorientierter Tätigkeit – zu leisten. Der Anspruch darauf soll individuell – das heißt unabhängig vom Partnereinkommen – und der Betrag so hoch sein, dass er die individuelle Existenzsicherung gewährleistet.³ Die Vorstellungen reichen dabei von weniger als dem heutigen Hartz-IV-Niveau (Regelsatz: 416 Euro; Bedarf inklusive Wohnkosten durchschnittlich 730 Euro) bis zu über 1000 Euro im Monat.

Erhofft wird vom bedingungslosen Grundeinkommen viel: Mit ihm sollen nicht nur Armut und soziale Ausgrenzung überwunden und mehr Chancengerechtigkeit geschaffen werden. Der Prekarisierung und Fremdbestimmung von Arbeit soll damit eine menschenwürdige Alternative entgegengesetzt und Tätigkeiten jenseits der Erwerbsarbeit besser anerkannt und sozial abgesichert werden. Das Grundeinkommen soll die Freiheit schaffen, die eigene Tätigkeit selbstbestimmt wählen zu können – oder auch (zumindest phasenweise) nichts zu tun –, und so den dem Kapitalismus immanenten strukturellen Erwerbsarbeitszwang überwinden.⁴ Einige Befürworterinnen und Befürworter versprechen sich vom bedingungslosen Grundeinkommen gar den Schlüssel zu einer Gesellschaft jenseits des kapitalistischen Wachstums und die Grundlage für eine demokratische, solidarische und ökologisch nachhaltige Produktion und Distribution.⁵

Von Befürworterinnen und Befürwortern aus ganz unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Richtungen wird ein Grundeinkommen als – häufig einziger – Weg gesehen, die durch die Digitalisierung anstehende grundlegende Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu bewältigen und dem Verlust von Arbeitsplätzen und drohender Massenarbeitslosigkeit den Schrecken zu nehmen.

Exemplarisch für diesen Begründungszusammenhang steht eine Aussage von Joe Kaeser, dem Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG, der zuletzt Ende Januar 2018 trotz hoher Gewinne des Konzerns einen massiven Arbeitsplatzabbau in einigen Sparten angekündigt hat:

Als Konsequenz des digitalen Wandels, so Kaeser auf dem Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung im November 2016, würden absehbar »einige auf der Strecke bleiben, weil sie mit der Geschwindigkeit auf der Welt einfach nicht mehr mitkommen«. Auf sie warten könne man jedoch nicht, denn dann würden Deutschland und Europa verlieren. Also müsse die Gesellschaft dafür sorgen, »dass die Menschen versorgt sind«; sie müssten sehen: »Da ist einer da, der hilft mir.« Deshalb werde »eine Art Grundeinkommen völlig unvermeidlich sein.«

Quelle: www.sueddeutsche.de/wirtschaft/sz-wirtschaftsgipfel-siemens-chef-plaedierte-fuer-ein-grundeinkommen-1.3257958



Joe Kaeser,
Vorstandsvorsitzender
der Siemens AG

¹ Vgl. Nakielski, Hans 2017: Mehr Freiheit und soziale Sicherheit ohne Arbeit?, in: Soziale Sicherheit 12/2017, S. 445.
² Für diese Unterscheidung vgl. Ver.di-Bundesvorstand 2017: WIRTSCHAFTSPOLITIK Informationen, Dezember 2017, Nr. 04, (www.wipo.verdi.de/++file++5a292c6ae58deb5c69280a44/download/04-2017%20Bedingungsloses%20Grundeinkommen.pdf) sowie Bäcker, Gerhard 2017: »Grundeinkommen: besinnungslos bedingungslos?«, IAQ-Standpunkt 03/2017 (www.iaq.uni-due.de/iaq-standpunkte/2017/sp2017-03.pdf).
³ Vgl. die vier Kriterien, die das Netzwerk Grundeinkommen, das in der deutschen Debatte sehr einflussreich ist, formuliert unter www.grundeinkommen.de/die-idee.

⁴ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Grundeinkommen: Das Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (www.die-linke-grundeinkommen.de/nc/konzept/).
⁵ Vgl. Blaschke, Ronald 2017: Eine Utopie mit Sprengkraft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 11/2017 (www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2017/november/utopie-mit-sprengkraft?print).

Die Idee, dass jedem Menschen qua Mitgliedschaft in der Gesellschaft auf diese Weise ein Auskommen jenseits von Erwerbsarbeit gesichert werden soll, verfängt aber nicht nur aus Angst vor den Folgen der Digitalisierung, sondern entspringt bei vielen Menschen auch einer Sehnsucht nach (vermeintlich) einfachen Lösungen komplexer Probleme in der heutigen Arbeitswelt und den bestehenden sozialen Sicherungssystemen.

Laut einer nach eigenen Angaben repräsentativen Umfrage des Marktforschungsinstituts Splendid Research im Oktober und November 2017 befürwortet eine Mehrheit von 58 Prozent der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger nach dem Lesen einer Definition die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.⁶ Wenn in der Definition die Vorteile überwogen, stimmten sogar 64 Prozent für das Konzept; überwogen die Nachteile, waren es nur 46 Prozent.

Solche Umfragen sind allerdings mit großer Vorsicht zu interpretieren, weil nur nach spontan Wünschenswertem gefragt, und nicht die Einstellung zu den sozialen Sicherungssystemen dagegengehalten wird.⁷ Auch dürften sich die meisten Befragten über den Unterschied zwischen Grundsicherung und bedingungslosem Grundeinkommen sowie die Tragweite und Verteilungswirkungen eines Systemwechsels, den die Einführung eines Grundeinkommens mit sich brächte, kaum bewusst sein.

Erschwerend kommt hinzu, dass mit dem bedingungslosen Grundeinkommen sehr unterschiedliche politische Ziele und Ansätze verfolgt werden. Bei den sich als emanzipatorisch verstehenden Verfechterinnen und Verfechtern des Konzepts stehen gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung im Mittelpunkt der Begründung. Das Grundeinkommen wird hier auch nicht als Gegenmodell, sondern als Weiterentwicklung des bestehenden Sozialstaats gesehen, das die bestehenden Sicherungssysteme ergänzt und ihre Defizite und Lücken überwindet.

Im Gegensatz dazu sehen neoliberale Vertreterinnen und Vertreter des Modells im bedingungslosen Grundeinkommen den Ersatz und Gegenentwurf zum bestehenden Sozialstaat. Thomas Straubhaar, Volkswirtschaftsprofessor an der Universität Hamburg und Berater der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, formuliert in einem Interview mit dem Wirtschaftsmagazin »Capital« (16. Februar 2017) sehr klar, worum es den Grundeinkommensbefürworterinnen und -befürwortern dieser politischen Couleur geht:

»Das Grundeinkommen ersetzt den heutigen Sozialstaat im Prinzip vollständig. Gesetzliche Altersabsicherung, Krankenversicherung und Arbeitslosenversicherung werden abgeschafft. Wer etwas haben möchte über das Grundeinkommen hinaus, muss sich selbst privat versichern.«

Quelle: www.capital.de/karriere/grundeinkommen-bedingungslos-1000-euro-digitalisierung-sozialstaat-8505



Prof. Dr. Thomas Straubhaar

⁶ Vgl. Splendid Research: Pressemitteilung vom 23. November 2017 (www.splendid-research.com/ueber-uns/presse/item/studie-mehrheit-bedingungsloses-grundeinkommen.html).

⁷ Für eine differenzierte Analyse der Einstellungen zu sozialen Mindestsicherungssystemen vgl. Liebig, Stephan/Mau, Steffen 2002: Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. Ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 54, 1, S. 109 bis 134.

Aber nicht nur die sozialen Sicherungssysteme soll das bedingungslose Grundeinkommen nach dieser Denkrichtung ersetzen, auch Mindestlöhne, Arbeitnehmerrechte und Tarifverträge.

So erklärt Götz Werner, Gründer der Drogeriemarktkette dm, auf den Seiten seiner Stiftung »Unternimm die Zukunft« deutlich, dass in seiner Vorstellung das Grundeinkommen die Löhne teilweise ersetzen soll:

»Ist das bedingungslose Grundeinkommen ein zusätzliches Einkommen? Nein. Das Einkommen kann um den Betrag des Grundeinkommens gesenkt werden ... Arbeitsverträge werden dann im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen. Durch Vertragsfreiheit kann je nach Qualifikation und Arbeitspräferenz des Einzelnen ein auf das Grundeinkommen aufbauendes Erwerbseinkommen erzielt werden.«

Quelle: www.unternimm-die-zukunft.de/de/zum-grundeinkommen/fragen-und-antworten/

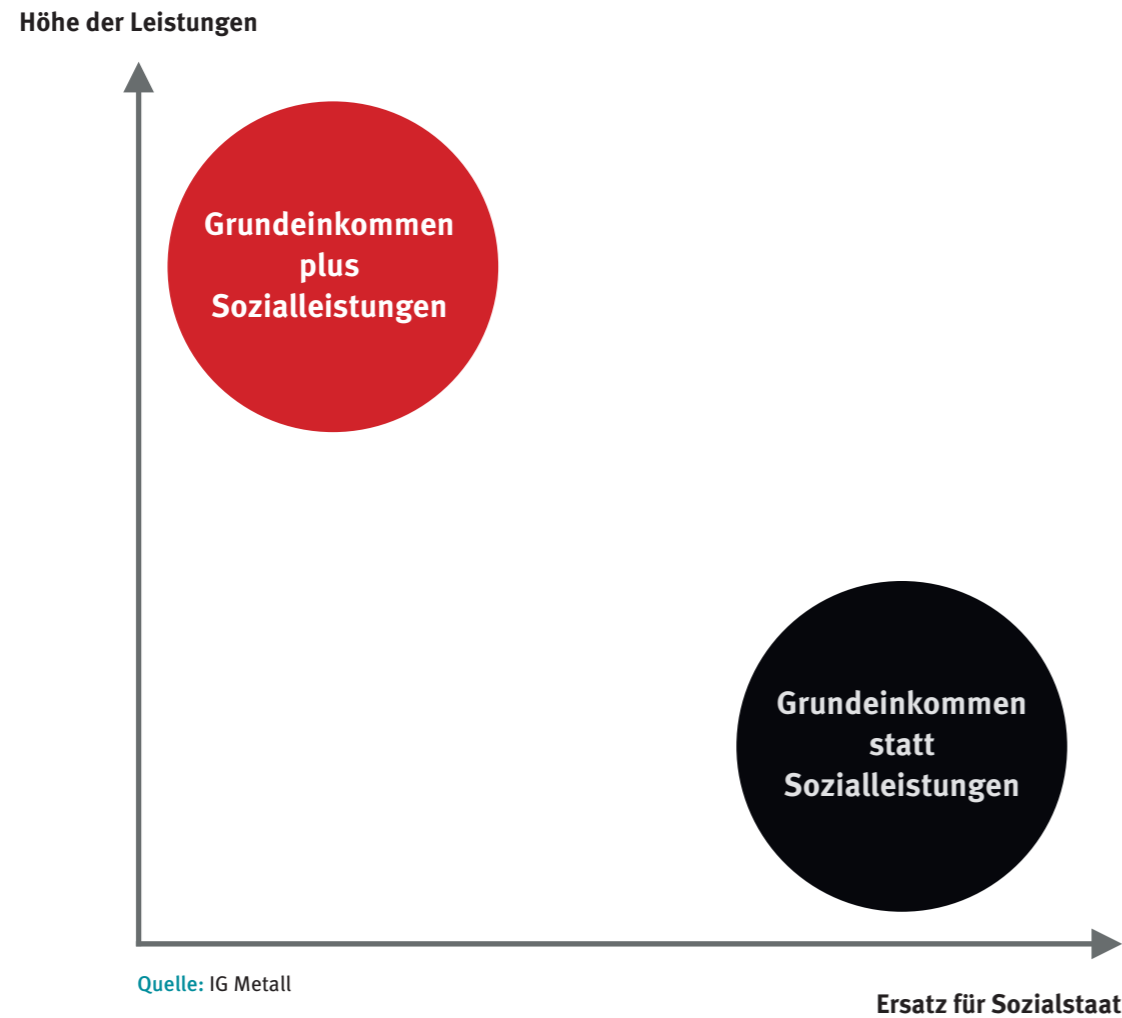


Prof. Götz W. Werner

Liegt bei den marktradikalen Modellen klar auf der Hand, dass Arbeitnehmerrechte abgebaut werden sollen, ist die Sache bei den Modellen mit emanzipatorischem Anspruch komplizierter, formulieren sie doch auch durchaus berechtigte Kritik am bestehenden Sozialstaat, an zunehmenden sozialen Ungleichheiten, der Prekarisierung von Erwerbsarbeit sowie der Ausblendung und unzureichenden Absicherung von gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten wie der Sorgearbeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige. Auch zielen diese Konzepte auf mehr soziale Sicherheit und Selbstbestimmung und verfolgen damit emanzipatorische Ziele, die auch von der Gewerkschaftsbewegung verfolgt werden.

Das Problem: Grundeinkommensmodelle mit emanzipatorischem Anspruch haben faktisch keine realistische Aussicht auf Umsetzung. Sollen sie ihren Zweck erfüllen, erfordern sie ein gigantisches Finanzierungsvolumen und eine immense Umverteilung, die im Ergebnis die abhängig Beschäftigten stärker belasten und die Unternehmen entlasten würde. Sie widersprechen den gesellschaftlich vorherrschenden Vorstellungen von Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit und ignorieren gesellschaftliche Konsequenzen und Machtverhältnisse. Realistischer in der Umsetzung wären dagegen – allein aufgrund des deutlich niedriger liegenden Finanzierungsbedarfs – neoliberale Modelle, die den bestehenden Sozialstaat, die Löhne und Tarifautonomie abschaffen und damit gewerkschaftliche Macht brechen wollen (siehe Abbildung 1, Seite 8). In der Umsetzung würden sie soziale Ungleichheiten verschärfen und soziale Sicherheit vermindern.

Abbildung 1: Unterschiedliche Ansätze und Grundeinkommensmodelle



Die Utopie eines bedingungslosen Grundeinkommens führt in die Irre, und das, wie die folgenden Kapitel (2 bis 7) zeigen, gleich in mehrfacher Hinsicht.⁸

Diese Utopie ist aber nicht grundlos attraktiv, formuliert sie doch emanzipatorische Ansprüche an die Gestaltung von Arbeit und sozialer Sicherung, die es ernst zu nehmen und in eine realistische und weniger riskante Strategie der Weiterentwicklung des Sozialstaats zu übersetzen gilt.⁹ Wie das gelingen kann, wird im achten Kapitel skizziert.

⁸ Für eine ausführliche Argumentation vgl. auch Bothfeld, Silke 2018a: Das bedingungslose Grundeinkommen zwischen Utopie und sozialstaatlicher Wirklichkeit, in: Leviathan 46/1 (erscheint nach Redaktionsschluss).

⁹ Vgl. Tönshoff, Christina/Brandherm, Ruth/Philipps, Robert 2017: (K)EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN, BITTE! Lehren aus der Debatte um den Sozialstaat der Zukunft, WISO direkt 23/2017 (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/13674.pdf>).

2. DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN IST KEINE REALISTISCHE PERSPEKTIVE

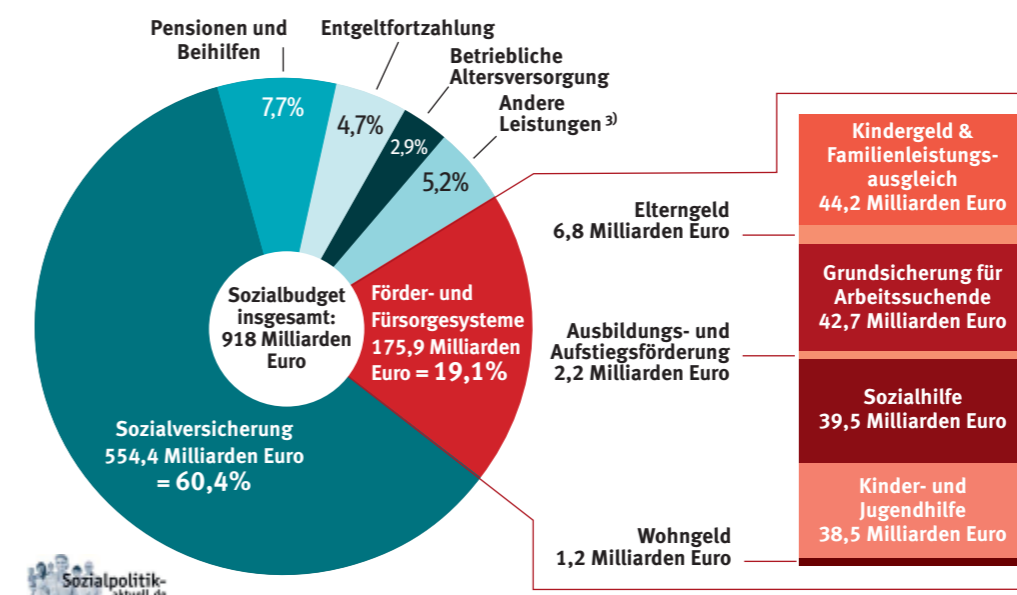
Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist, insbesondere in seinen emanzipatorisch ausgerichteten Varianten, keine realistische Perspektive. Zur Finanzierung wäre eine gigantische Umverteilung nötig, die politisch nicht durchsetzungsfähig ist und vielen unter dem Strich nichts bringen würde.

Das wird deutlich, wenn man ein paar simple Überschlagsrechnungen und Gegenüberstellungen von Budgets unternimmt, wie es Gerhard Bäcker vom Institut für Arbeit und Qualifikation getan hat.¹⁰

Veranschlagt man 1000 Euro als Betrag für die monatliche Grundeinkommenszahlung, errechnet sich bei einer Bevölkerungszahl von etwa 82,5 Millionen ein Ausgabevolumen von fast einer Billion Euro pro Jahr. Um diese Dimension bewerten zu können, präsentiert Bäcker Daten (Stand 2016) zum Volkseinkommen, zu den Sozialausgaben und zum Steueraufkommen:

- Das Bruttoinlandsprodukt lag in diesem Jahr etwa bei 3,1 Billionen Euro. Das Volkseinkommen, das nach der Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung als Verteilungssumme zur Verfügung steht, erreichte einen Wert von etwa 2,3 Billionen Euro.
- Die Summe aller Sozialausgaben (Sozialbudget) bezifferte sich auf 918 Milliarden Euro.
- Die sogenannten Förder- und Fürsorgesysteme innerhalb des Sozialbudgets, die von Grundeinkommensbefürworterinnen und -befürwortern häufig als zukünftig verzichtbar und als Einsparbetrag angesehen werden (Grundsicherung, Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Wohn-, Eltern- und Kindergeld und Familienleistungsausgleich, Ausbildungs- und Aufstiegsförderung) führten zu Ausgaben in Höhe von 176 Milliarden Euro (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2016



¹⁰ Für die folgenden Überlegungen vgl. Bäcker, Gerhard: Grundeinkommen: besinnungslos bedingungslos? IAQ-Standpunkt 03/2017 (www.iaq.uni-due.de/iaq-standpunkte/2017/sp2017-03.pdf).

Unterstellt, die Sozialversicherungssysteme würden – wie in den emanzipatorisch orientierten Grundeinkommensmodellen vorgesehen – parallel bestehen bleiben, könnten Mittel aus dem Sozialbudget lediglich aus der Überführung der Förder- und Fürsorgesysteme in das neue System generiert werden. Doch auch hier stünden die rund 176 Milliarden Euro nur dann in vollem Umfang zur Verfügung, wenn man die ausdifferenzierten und auf unterschiedliche Lebenslagen abgestimmten Hilfesysteme gänzlich zugunsten einer Pauschalleistung abschaffen würde. Würde man die Sach- und Dienstleistungen der Sozial-, Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungsleistungen der Grundsicherung hingegen erhalten, würde sich der Einsparbetrag durch ein bedingungsloses Grundeinkommen auf rund 90 Milliarden Euro reduzieren. Der Rest der Finanzierung müsste aus dem Steueraufkommen aufgebracht werden. Das wären rund 910 Milliarden Euro.

Laut Bäcker liegt das Gesamtaufkommen aus Steuern jedoch nur bei 705 Milliarden Euro (2016) und muss für die Aufgaben des Staates (Bund, Länder und Kommunen) insgesamt – also für Bildung, Wissenschaft, innere und äußere Sicherheit, Verwaltung, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt, Landwirtschaft, Europa, Zinsen und vieles mehr – eingesetzt werden. Wer ein bedingungsloses Grundeinkommen finanzieren will, muss daher das Steueraufkommen massiv vergrößern. Will man das nicht über die Umsatz- und Verbrauchssteuern tun, was zu erheblichen Einbußen bei der Kaufkraft führen würde, müssten die Steuersätze auf Einkommen, die jenseits des bedingungslosen Grundeinkommens erhoben werden, drastisch angehoben werden. Zusammen mit den Sozialversicherungsbeiträgen käme man im Ergebnis laut Bäcker auf eine Belastung der Erwerbseinkommen von bis zu 70 Prozent.

Einige Befürworterinnen und Befürworter behaupten, die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens könne hauptsächlich zulasten von Bezieherinnen und Beziehern hoher Einkommen und von Kapitaleinkünften erfolgen. Doch wie Ralf Krämer und andere vorgerechnet haben,¹¹ ist dies unrealistisch. Selbst eine Verdopplung aller bestehenden Steuern auf Gewinne und Vermögenseinkommen brächte demnach rechnerisch nur 160 Milliarden Euro. Es fehlten zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens nach wie vor 740 Milliarden Euro (die oben bezifferten 90 Milliarden Euro mögliches Einsparvolumen aus den Förder- und Fürsorgesystemen eingerechnet 650 Milliarden Euro). Unweigerlich müsste also die Abgabenbelastung der breiten Masse der Bevölkerung – also der abhängig Beschäftigten – gewaltig erhöht werden. Den Berechnungen zufolge müsste sich die durchschnittliche Gesamtbelastung der Bruttolöhne mit Steuern und Sozialbeiträgen von heute 34 Prozent auf 78 Prozent mehr als verdoppeln. Bei einer alternativen Finanzierung der Ausgaben durch die

Mehrwertsteuer müssten deren Einnahmen verfünffacht werden, was wiederum zu enormen Kaufkraftverlusten führen würde. In der Konsequenz müsste das bedingungslose Grundeinkommen erhöht werden, was ein größeres Finanzierungsvolumen bedeuten würde. Anreize zu Schwarzarbeit sowie Steuer- und Sozialabgabenhinterziehung würden unter diesen Bedingungen stark zunehmen. Ausweichreaktionen mit negativen wirtschaftlichen Entwicklungen wären absehbar.

Für die Mehrheit der abhängig Beschäftigten würde diese gigantische Umverteilungsmaschinerie noch nicht einmal zu großen Verbesserungen führen, denn über Steuern würde ihnen aus der einen Tasche genommen, was ihnen mit dem (von vielen von ihnen nicht benötigten) bedingungslosen Grundeinkommen in die andere Tasche gerade erst hineingesteckt wurde.

Nicht zuletzt kann die mit dem bedingungslosen Grundeinkommen angestrebte Entkopplung von Einkommen und Erwerbsarbeit gesamtgesellschaftlich gar nicht funktionieren. Denn ein bedingungsloses Grundeinkommen, das vom Zwang zur Erwerbsarbeit befreien soll, muss erwirtschaftet und von der Mehrheit der Gesellschaft bezahlt werden. Wenn sich jedoch viele Menschen oder gar die Mehrheit entscheiden würden, nur vom Grundeinkommen zu leben, könnte es nicht mehr in einer Höhe finanziert werden, die eine Wahl zwischen Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit ermöglichen würde. Eine Gesellschaft kann sich daher nicht als Ganzes von der Erwerbsarbeit emanzipieren, denn die Mehrheit müsste nach wie vor an ihr teilnehmen und auf Einkommen Steuern zahlen, um so die finanzielle Basis für das neue System zu schaffen.



¹¹ Ver.di-Bundesvorstand: WIRTSCHAFTSPOLITIK Informationen, Dezember 2017, Nr. 04 (www.wipo.verdi.de/++file++5a292c6ae58deb5c69280a44/download/04-2017%20Bedingungsloses%20Grundeinkommen.pdf).

3. DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN SCHAFFT NICHT MEHR SOZIALE SICHERHEIT, SONDERN WENIGER

Unser System der sozialen Sicherheit ist ein höchst komplexes Arrangement. Es besteht aus Sozialversicherungssystemen und sozialen Mindestsicherungssystemen wie Sozialhilfe, Hartz IV und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dazu kommen Zuschüsse und Hilfen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Lebenslagen. Würde dieses komplexe Gebilde durch eine simple pauschale Geldleistung ersetzt, könnte diesen Spezialbedarfen nicht mehr Rechnung getragen werden. Würden die an Lebensstandardsicherung und Statuserhalt orientierten Sozialversicherungssysteme durch eine Basisabsicherung auf niedrigem Niveau ersetzt, wäre das Ergebnis der Abbau sozialer Sicherheit und eine Verschärfung sozialer Ungleichheit.

Befürworterinnen und Befürworter eines emanzipatorisch orientierten bedingungslosen Grundeinkommens betuern zwar, dass dieses all diese Leistungen nicht ersetzen soll, sondern Sozialversicherungsansprüche, soziale Hilfen und Mehrbedarfe erhalten bleiben sollen. Völlig unklar ist in diesen Konzepten aber, wie das gigantische Volumen, das für die Finanzierung eines existenzsichernden Grundeinkommens aufgebracht werden muss (siehe hierzu Kapitel 2), generiert werden soll. Eher zu realisieren wäre ein Konzept, das die anderen sozialen Sicherungssysteme und Hilfen ersetzen würde. Dies würde für die meisten Menschen zu weniger sozialer Sicherheit führen.

Dafür gibt es mehrere Gründe: Erstens sind pauschale Leistungen nicht gerecht, denn sie orientieren sich nicht an Bedarfen, also an dem, was ein bestimmter Mensch im Einzelfall braucht. Ob jemand im abbezahlten Wohneigentum lebt, in München oder in einer Region mit niedrigen Wohnkosten, ob allein, mit Partnerin, Partner oder Familie, ob alleinerziehend, mit Krankheit oder Behinderung – jede und jeder erhält die gleiche Leistung. Wer das Glück hat, geringere Bedarfe zu haben, hat dadurch mehr Geld zur Verfügung als andere, deren Bedarfe die pauschale Leistung unter Umständen weit übersteigen. Gleiches muss jedoch gleich und Ungleiches ungleich behandelt werden, damit es gerecht zugeht und besonderen Belastungen und Lebenslagen Rechnung getragen wird.¹²

Zweitens sind Armut und soziale Ausgrenzung nicht allein ein finanzielles Problem, sondern ebenso sehr die Folge mangelnder Teilhabe und mangelnder Entwicklungschancen in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Bereichen. Um diesen Mangel an Teilhabe zu überwinden, reicht Geld nicht aus. Darüber hinaus bedarf es einer Bildungspolitik, die gleiche Chancen unabhängig von der Herkunft gewährleistet und gute Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Außerdem muss dem Auseinanderdriften städtischer Räume und der Entstehung abgehängter Quartiere entgegengewirkt werden, müssen Menschen, die wenige Chancen haben, gezielt unterstützt werden. Dies muss unter anderem durch eine Arbeitsmarktpolitik erfolgen, die Integration in gute Arbeit mit langfristiger Perspektive fördert.

¹² Vgl. Butterwegge, Christoph: Das Grundeinkommen ist nicht egalitär, sondern elitär, Süddeutsche Zeitung vom 11. Oktober 2017 (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bedingungsloses-grundeinkommen-das-grundeinkommen-ist-nicht-egalitaer-sondern-elitaer-1.3702230).

Wie jedoch die Mittel für eine solche umfassende integrative Sozialpolitik zusätzlich zu den Kosten für ein bedingungsloses Grundeinkommen aufgebracht werden sollen und woher die gesellschaftlichen Machtressourcen kommen sollen, mit denen die Aufrechterhaltung oder gar der Ausbau eines in dieser Weise umfassenden Sozialstaats verteidigt beziehungsweise erkämpft werden sollen, dazu äußern sich die Befürworterinnen und Befürworter von emanzipatorisch orientierten Grundeinkommensmodellen nicht.

Drittens würde das bedingungslose Grundeinkommen zu weniger statt mehr sozialer Sicherheit führen, wenn dadurch die status- und lebensstandardsichernden Sozialversicherungssysteme ersetzt würden.

Sozialversicherungsanwartschaften stellen – im Gegensatz zu rein steuerfinanzierten Leistungen – eigentumsähnliche Ansprüche dar, in die der Gesetzgeber nicht willkürlich eingreifen kann. Die Sozialversicherungssysteme leisten außerdem deutlich mehr als Basisabsicherung. Durch die am Einkommen orientierte Bemessung von Leistungen tragen sie dazu bei, den Status von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und einen materiellen Lebensstandard deutlich über dem Minimum zu sichern.

Diese den Lebensstandard sichernde Funktion der Renten- und Arbeitslosenversicherung hat durch Eingriffe in die Rentenformel und die Anspruchsbedingungen der Arbeitslosenversicherung zu Beginn der 2000er-Jahre gelitten. Dies darf aber nicht zu dem Trugschluss führen, das Prinzip der Lebensstandardsicherung könne ohne große Verluste aufgegeben werden. Im Gegenteil gilt es, diese Sicherung wieder zu stärken und die Sozialversicherungssysteme strukturell armutsfest zu machen (siehe hierzu Kapitel 8). Eine soziale Mindestabsicherung für alle muss hingegen durch Verbesserungen der bestehenden Grundsicherungssysteme geschaffen werden.

Wenn die Lebensstandardsicherung nicht mehr durch die gesetzlichen Systeme gewährleistet wird, werden nämlich alle die, die mehr als die Mindestabsicherung über das Grundeinkommen brauchen, sich diese teuer am Markt erkaufen müssen. Eine umfassende Vorsorge über den Kapitalmarkt ist für die meisten unbezahlbar, Risikogruppen erhalten teilweise gar keinen Schutz und die Versicherungen funktionieren ohne solidarische Ausgleichselemente, streng nach dem individuellen Risikoprinzip. Bestimmte biometrische Risiken – wie Erwerbsunfähigkeit und Schutz für Hinterbliebene – werden in der Regel gar nicht mit abgesichert.

Umfassenden sozialen Schutz können sich in einem solchen System nur noch Gutverdienende und Beschäftigte mit geringen Risiken leisten. Soziale Sicherheit würde damit individualisiert und die soziale Ungleichheit verschärft.¹³

¹³ Vgl. Spannagel, Dorothee 2015: Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen, WSI-Report Mai 2015 (www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_24_2015.pdf).

4. DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN HEBT SOZIALE SPALTUNGEN NICHT AUF, SONDERN VERSTÄRKT SIE

Die Gefahr ist groß, dass mit einem bedingungslosen Grundeinkommen gesellschaftliche Spaltungen und Ungleichheiten – zwischen Erwerbsarbeitenden und Erwerbslosen, hoch und gering Qualifizierten, Reichen und Armen, sowie zwischen Frauen und Männern – nicht vermindert, sondern sogar verstärkt werden.

In der eingangs zitierten Aussage von Siemens-Chef Joe Kaeser klang bereits an, was die Konsequenz eines Grundeinkommens sein könnte und manche seiner Befürworterinnen und Befürworter damit sogar intendieren: Die Schaffung einer Art Auffangbecken für gesellschaftlich Abgehängte und Ausgegrenzte.

Trotz der guten Arbeitsmarktentwicklung haben wir aktuell in Deutschland noch 2,57 Millionen offiziell als arbeitslos gezählte Personen, davon gut 900 000 Langzeitarbeitslose. Die sogenannte Unterbeschäftigung umfasst mehr als 3,5 Millionen Menschen.¹⁴ Dazu gehören Arbeitslose in Ein-Euro-Jobs, in Weiterbildung oder in privater Vermittlung sowie über 58-Jährige, die nicht mehr in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können, aber auch nicht mehr als arbeitslos gezählt werden.

Viele Befürworterinnen und Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens nehmen an, dass die Digitalisierung in großen Umfang Jobs vernichten und die Zahl der Erwerbslosen massiv in die Höhe treiben wird. Wie in Kapitel 7 gezeigt wird, ist diese Erwartung nicht realistisch. Wahrscheinlicher ist, dass es zu Verschiebungen zwischen Tätigkeitsbereichen und Branchen kommt.

Unabhängig vom Umfang der Beschäftigungseffekte, die tatsächlich eintreten werden, stellt sich aber die Frage, welche Auswirkungen ein bedingungsloses Grundeinkommen auf die bereits vorhandene Spaltung des Arbeitsmarkts haben würde.

Als Gewerkschaften wissen wir, wie unterschiedlich die Situation der Beschäftigten im Arbeitsmarkt bereits heute ist. Schon innerhalb des Organisationsbereichs der IG Metall finden wir große Unterschiede zwischen einzelnen Branchen, Beschäftigungsverhältnissen und Jobs, die als sicher gelten können, und solchen, die als von der Digitalisierung bedroht eingeschätzt werden müssen. Noch größer sind die Unterschiede zwischen Industrie- und bestimmten Dienstleistungsbranchen. Wir wissen, wie schwierig es ist, die Solidarität zwischen den Starken und den Schwachen zu erhalten und gute Arbeitsbedingungen für alle zu erreichen.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde dies nicht einfacher machen. Im Gegenteil, es würde die Arbeitsmarktsegmentation noch verschärfen und den Arbeitgebern in die Hände spielen. Denn mit der bedingungslosen Absicherung von Nichterwerbstätigkeit wäre die Gesellschaft politisch entlastet und der Pflicht enthoben, Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt und die Teilhabe an guter Erwerbsarbeit zu eröffnen und dies mit sozial- und bildungspolitischen Angeboten zu unterstützen.

Menschen, die über eine hohe Bildung, gefragte Fähigkeiten, soziale Beziehungen und Kompetenzen verfügen und denen nichts fehlt, außer (vorübergehend) Geld zum Lebensunterhalt, könnten sich auch ohne diese Unterstützung am Arbeitsmarkt behaupten. Menschen ohne diese Grundausstattung hätten es noch schwerer als heute, ihren Platz in der Erwerbsarbeit zu finden, und liefen Gefahr, vollends aus dem Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu werden. Die Reduzierung der sozialen Sicherung auf ein universelles bedingungsloses Grundeinkommen würde damit die soziale Herkunft als Platzanweiser für sozialen und ökonomischen Erfolg stärken. Ungleichheit würde dadurch nicht abgebaut, sondern noch verschärft.

Auch die Ungleichheit zwischen den Geschlechtern könnte das bedingungslose Grundeinkommen vertiefen, statt sie zu verringern. Hier stellt sich die Grundsatzfrage, welche Art der Teilhabe für Frauen und Männer realisiert werden soll: gleiche Chancen auf gute Beschäftigung und Bezahlung für beide oder eine nur etwas besser abgesicherte geschlechterspezifische Arbeitsteilung, die wir eigentlich überwinden wollen. Denn nach wie vor ist die Teilhabe an Erwerbsarbeit zwischen den Geschlechtern ungleich verteilt.¹⁵ Die Erwerbsquote der Frauen ist zwar stark gestiegen, liegt mit 73 Prozent aber noch 10 Prozentpunkte unter der der Männer. Frauen arbeiten zu 45 Prozent in Teilzeit und im Schnitt zehn Wochenstunden weniger. Der Gehaltsunterschied – der sogenannte Gender Pay Gap – beträgt immer noch 21 Prozent und hat sich in den vergangenen zehn Jahren nur um zwei Prozentpunkte verringert. Umgekehrt wenden Frauen deutlich mehr Zeit für Haushalt und Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen auf. Der sogenannte Gender Care Gap beträgt 52,4 Prozent. Frauen wenden also gut anderthalbmal so viel Zeit für Sorgearbeit auf wie Männer.¹⁶

Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde diese ungleiche Verteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zementieren, denn es würde sich wie das Ehegattensplitting oder das Betreuungsgeld auswirken: Frauen würden wieder auf die – dann durch das Grundeinkommen auf niedrigem Niveau abgesicherte – Haus- und Sorgearbeit verwiesen und ihre Ansprüche auf gleichberechtigte Teilhabe an guter Erwerbsarbeit zurückgewiesen werden. Einer Integration von Frauen in Erwerbsarbeit und der Ausweitung qualifizierter professioneller Arbeit in sozialen Dienstleistungen würde damit entgegengewirkt sowie dem gesellschaftlichen und politischen Druck zur Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt der Wind aus den Segeln genommen. Würde der Druck nachlassen, könnte es schnell zu einer Retraditionalisierung von Rollenverteilungen und zu einem Backlash der Gleichstellungserfolge am Arbeitsmarkt kommen.

¹⁴ Vgl. Bundesagentur für Arbeit 2018: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Januar 2018 (https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Arbeitsmarktbericht012018_bao16283.pdf).

¹⁵ Vgl. BMFSJ 2017a: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/12840 (www.bmfsfj.de/blob/119794/e233910f32af663c4b2e13d88fe706ec/zweiter-gleichstellungsbericht-der-bundesregierung-bt-drucksache-data.pdf).

¹⁶ Sachverständigenkommission 2017: Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf), S. 39.



Foto: U. Bartz/Hans-Böckler-Stiftung
Prof. Dr. Anke Hassel,
Wissenschaftliche Direktorin
des WSI der Hans-Böckler-
Stiftung

»Die Hausfrauenehe rückt wieder in greifbare Nähe, während sich die soziale Polarisierung insbesondere innerhalb der Gruppe der Frauen verschärfen würde. Für geringqualifizierte Frauen wäre das BGE [bedingungslose Grundeinkommen] eine naheliegende Alternative zum schlecht bezahlten Teilzeitjob, während hochqualifizierte Frauen sich in ihrem Erwerbsverhalten wahrscheinlich nicht so stark ändern würden.«

Quelle: www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/bedingungsloses-grundeinkommen/artikel/detail/opium-fuers-volk-2534/

Auch in einer Einwanderungsgesellschaft könne man sich »kaum ein schädlicheres Programm der gesellschaftlichen Desintegration vorstellen als ein bedingungsloses Grundeinkommen«, sagt Hassel. Denn der Arbeitsmarkt sei ein wichtiger Motor der Integration von Zugewanderten.¹⁷ Wenn er außer Kraft gesetzt würde, würde die Erwerbsbeteiligung von Migrantinnen und Flüchtlingen noch langsamer steigen, ihr Arbeitsvolumen geringer sein, die Integration von Frauen aus Migrantinnenfamilien in den Arbeitsmarkt in weite Ferne rücken und der Schulerfolg der Kinder ebenso leiden wie der Spracherwerb von Erwachsenen und ihre soziale Mobilität.

Das bedingungslose Grundeinkommen birgt noch ein weiteres großes gesellschaftliches Spaltungspotenzial: Die Debatte darum wird von seinen Protagonistinnen und Protagonisten mit ideologischem Eifer und teilweise aggressiver Rhetorik geführt. Kritikerinnen und Kritiker wird unterstellt, den Menschen die Freiheit, die das Grundeinkommen vermeintlich bietet, nicht zu gönnen, weiterhin auf das (angeblich) tote Pferd der Erwerbsarbeit zu setzen und damit antiemanzipatorisch zu wirken. Durch die Fokussierung der Befürworterinnen und Befürworter auf das bedingungslose Grundeinkommen als Allheilmittel geraten außerdem gemeinsame Anknüpfungspunkte – etwa im Kampf gegen Armut, für bessere Sozialleistungen, weniger restriktive Zumutbarkeitskriterien und Sanktionen, für gute Erwerbsarbeit und die Umverteilung der Arbeit zwischen den Geschlechtern – aus dem Blick. Die Illusion eines emanzipatorisch orientierten bedingungslosen Grundeinkommens entfaltet damit in sozialen und politischen Bewegungen ein spalterisches Potenzial, das gemeinsame Anstrengungen für die Verteidigung sozialer Standards, den Ausbau sozialer Sicherung und die Schaffung guter Arbeit unterminiert und von realistischen Alternativen ablenkt.¹⁸

¹⁷ Hassel, Anke: Opium fürs Volk. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde den Arbeitsmarkt lähmen und der Integration von Frauen und Migrantinnen schaden, in: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG), Januar 2018 (www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/bedingungsloses-grundeinkommen/artikel/detail/opium-fuers-volk-2534/).

¹⁸ Ver.di-Bundesvorstand: WIRTSCHAFTSPOLITIK Informationen, Dezember 2017, Nr. 04, S. 14 (www.wipo.verdi.de/++file++5a292c6ae58deb5c69280a44/download/04-2017%20Bedingungsloses%20Grundeinkommen.pdf).

5. DAS BEDINGUNGSLOSE GRUNDEINKOMMEN BEDROHT LÖHNE, TARIFAUTONOMIE UND STANDARDS AM ARBEITSMARKT

Von emanzipatorisch orientierten Befürworterinnen und Befürwortern wird behauptet, das bedingungslose Grundeinkommen würde die Verhandlungsposition der abhängig Beschäftigten stärken: Für schlechte Jobs müssten sogar bessere Löhne gezahlt werden, weil niemand mehr aus finanziellen Gründen gezwungen sei, unattraktive Jobs anzunehmen. Wir meinen: Mit Verweis auf das bedingungslose Grundeinkommen könnten die Arbeitgeber Regulierungen von Arbeit für obsolet erklären und Forderungen nach guten Löhnen und besseren Arbeitsbedingungen noch schneller abschmettern. Die Beschäftigten stünden damit schlechter da.

Wozu noch Kündigungsschutz und Abfindungen? Wozu Tarifverträge und Betriebsräte? Warum noch gute Löhne zahlen? Die Arbeitgeber könnten im Konflikt um die Regulierung von Arbeit, um höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen immer auf das Grundeinkommen verweisen und berechnete Forderungen abschmettern. Beschäftigte mit besonderen oder hohen Qualifikationen, die von den Unternehmen stark nachgefragt werden, könnten individuell relativ hohe Löhne durchsetzen. Marktschwächere Beschäftigte hätten diese Möglichkeit nicht und – anders als von den Befürworterinnen und Befürwortern dargestellt – ist das bedingungslose Grundeinkommen für sie auch keine Machtressource. Denn für die meisten dürfte eine pure Grundeinkommensexistenz keine Alternative zu einer Erwerbsarbeit sein. Daher würden sie weiterhin um eine begrenzte Anzahl von Jobs konkurrieren und müssten dabei von den Unternehmen diktierte Löhne akzeptieren.

Die abhängig Beschäftigten, deren Machtressourcen je nach Branche, Organisationsgrad und eigener Qualifikation ohnehin schon sehr unterschiedlich verteilt sind, würden damit noch stärker auseinander driften. Dadurch würden die Grundlagen für solidarische und kollektives Handeln weiter geschwächt, gewerkschaftliche Errungenschaften stünden zur Disposition.

Andreas Hoffmann, Wirtschaftsreporter des Magazins stern, bringt es in seinem Kommentar »Das Grundeinkommen würde uns alle überfordern« auf den Punkt:

»Wie steht es mit Tarifverträgen oder Kündigungsschutz? Die Arbeitgeber könnten dann jeden sofort rausschmeißen und sagen: ›Du hast ja dein Grundeinkommen.‹ Wozu noch Abfindungen oder Betriebsräte? Oder Gewerkschaften? Das alles kann auf den Müllhaufen des Sozialstaats. Da werden die Arbeitgeber jubeln, vielleicht trommeln deshalb manche Manager für die Idee.«

Quelle: www.stern.de/wirtschaft/geld/bedingungsloses-grundeinkommen-bloss-kein-einheitsbrei-7322194.html



Foto: Goetz Schlierer
Andreas Hoffmann,
Wirtschaftsreporter des
Magazins »stern«

Wenn das bedingungslose Grundeinkommen unmittelbar an alle ausgezahlt und nicht erst im Nachhinein mit der Steuerschuld verrechnet würde, würde es außerdem wie ein universeller Kombilohn wirken. Jeder Lohn hätte dann den Charakter eines Zuverdiensts. Damit würde die zentrale Begründung für den gesetzlichen Mindestlohn, dass ein Lohn bei Vollzeitbeschäftigung wenigstens für den Beschäftigten existenzsichernd sein muss, entfallen. Das Grundeinkommen würde an ihre Stelle treten und als immense Lohnsubvention für die Unternehmen wirken. Da den allermeisten Beschäftigten ein Grundeinkommen nicht ausreichen würde, um ihren Lebensstandard zu halten, wären sehr wahrscheinlich noch viel mehr Beschäftigte als heute bereit, für einen minimalen Lohn zu arbeiten und entsprechend niedrige Stundenlöhne in Kauf zu nehmen. Die großen Gewinnerinnen wären die Unternehmen, weil diese nicht nur von Sozialversicherungsbeiträgen entlastet würden, sondern auch ihre Lohnkosten um ein Erhebliches drücken könnten.

Für die gesamtwirtschaftliche Umverteilung zugunsten der abhängig Beschäftigten wäre das bedingungslose Grundeinkommen ebenfalls kontraproduktiv, denn sie wird vor allem durch die Verteilung der Markteinkommen – die Primärverteilung – und nicht durch staatliche Transfers (Sekundärverteilung) erreicht. Hierfür bedarf es guter Lohnpolitik und starker Gewerkschaften.¹⁹

Außerdem ist das gesamtwirtschaftliche Umverteilungsvolumen größer, wenn das soziale Sicherungssystem strukturell an das Volkseinkommen geknüpft ist und seine Finanzierungsmittel direkt an der Quelle der Wertschöpfung – der Erwerbsarbeit – über Beiträge zu den Sozialversicherungen abgeschöpft werden, statt mühsam im zweiten Schritt durch sozial gerechte Steuern aufgebracht zu werden.



Foto: dima_pics/stock.adobe.com

¹⁹ Vgl. Bothfeld, Silke 2018b: Mit dem Grundeinkommen gegen den Sozialstaat?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2018 (www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2018/februar/mit-dem-grundeinkommen-gegen-den-sozialstaat).

6. DAS BEDINGUNGLOSE GRUNDEINKOMMEN WIDERSPRICHT GESELLSCHAFTLICHEN VORSTELLUNGEN VON GERECHTIGKEIT

Das bedingungslose Grundeinkommen verletzt elementare gesellschaftliche Vorstellungen von Gerechtigkeit. Es widerspricht den tief verankerten Ideen, dass Menschen nach Bedarf geholfen werden soll und sich eigene zuvor erbrachte Leistungen in der Höhe der erworbenen Ansprüche abbilden sollen. Ferner setzt es das grundsätzliche Prinzip der Gegenseitigkeit unseres solidarischen Sozialstaates außer Kraft.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen widerspräche dem Prinzip der Bedarfsgerechtigkeit, da alle die gleiche pauschale Leistung bekämen – ungeachtet persönlicher Mehrbedarfe und besonderer Lebenslagen. Auch dass die Self-made-Millionärin und der schwerreiche Erbe ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten sollen, widerspricht diesem Prinzip. Denn sie bedürfen keiner staatlichen Leistung, um ihre Existenz zu sichern und Wahlfreiheit über ihre Tätigkeit zu erlangen. Die Befürworterinnen und Befürworter argumentieren zwar, dass die Reichen über eine höhere Besteuerung an der Finanzierung des Grundeinkommens beteiligt würden und sich der Effekt so wieder ausgleichen würde. Um allen Personen in Deutschland ein Grundeinkommen zu bezahlen, müsste jedoch eine gewaltige Umverteilungsmaschinerie in Gang gesetzt werden, die nur unter abenteuerlichen Bedingungen zu realisieren wäre (siehe hierzu Kapitel 2). Wesentlich effektiver für die Deckung von Bedarfen sind deshalb gezielte Systeme der Mindestabsicherung und der Hilfen in besonderen Lebenslagen und bei speziellen Bedarfen. Da in den bestehenden Systemen gerade in dieser Frage einiges im Argen liegt, gilt es, die Leistungen bedarfsgerecht anzupassen, um Armut zu überwinden und gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen (siehe hierzu Kapitel 8).

Das bedingungslose Grundeinkommen widerspricht aber noch einem weiteren Prinzip, auf dem unser Sozialstaat aufbaut: der Leistungsgerechtigkeit. Es besagt: Wer mehr leistet, soll auch mehr bekommen. Wer mehr Beiträge zahlt, soll auch höhere Leistungen beziehen als der- oder diejenige, die keine oder nur geringe Beiträge zahlen. Diese Vorstellung ist in unserer Gesellschaft tief verankert.²⁰ Das bedingungslose Grundeinkommen würde dieses allgemein als gerecht empfundene Prinzip verletzen, denn es würde Leistung und Gegenleistung unterhalb der pauschalen Summe des Grundeinkommens komplett voneinander entkoppeln. Wenn sich Beitragszahlungen in einem relativ breiten Korridor nicht mehr in bessere Leistungen umsetzen würden, als auch ohne zur Verfügung stünden, würde dies die Legitimation der Sozialversicherungssysteme insgesamt infrage stellen. Eine Abschaffung dieser Systeme würde jedoch zu weniger sozialer Sicherheit und mehr sozialer Ungleichheit führen (siehe hierzu Kapitel 3).

Mit der Aufgabe jeglicher Bedingungen für den Bezug staatlicher Leistungen wird zudem das Prinzip der Gegenseitigkeit, auf dem unser Sozialstaat beruht, aufgeköndigt. Die Gegenseitigkeit besteht darin, dass die Starken durch Abgaben und Steuern etwas beitragen, Bedürftige nach den geltenden Regeln unterstützt werden und alle

²⁰ Vgl. Ullrich, Carsten G. 2008: Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates: Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster, Wiesbaden VS-Verlag.

darauf vertrauen können, im Bedarfsfall von dieser Solidarität zu profitieren.²¹ Wo jedoch von der Gruppe der Leistungsbeziehenden keinerlei Gegenleistung in Form von Erwerbsarbeit, Arbeitssuche oder gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten erwartet wird, wird eine Gruppe aus der gegenseitigen Verantwortung entlassen und damit das Prinzip der Gegenseitigkeit außer Kraft gesetzt. Die Zahlungsbereitschaft der Nettozahlenden würde damit unterminiert und der Solidarität, die den Sozialstaat trägt, die Basis entzogen.

Unabhängig vom Gesagten ist der Ausstieg aus der Erwerbsarbeit für die meisten Menschen keine wünschenswerte und langfristig tragfähige Perspektive. Denn für die Mehrheit der Beschäftigten generiert Erwerbsarbeit ein Einkommen, das nicht nur die bloße Existenz sichert, sondern darüber hinaus einen gewissen Lebensstandard ermöglicht. Ein bedingungsloses Grundeinkommen reicht nicht mal als Trostpflaster für die, die bereits langzeitarbeitslos sind und aufgrund fehlender Qualifikation keine großen Chancen auf eine gut bezahlte Tätigkeit haben, aber gern wieder arbeiten würden. Wer eine bezahlte Tätigkeit und die Chance auf einen mittleren Lebensstandard wünscht, wird ohnehin auf eine gute bezahlte Tätigkeit angewiesen bleiben.

Das Grundeinkommen würde diesen Menschen nicht helfen, ihren Lebensstandard zu steigern, da die Arbeitgeber die Löhne und Gehälter sicher reduzieren würden, wenn allen ihren Beschäftigten zusätzlich ein bedingungsloses Grundeinkommen ausbezahlt würde (siehe auch Kapitel 5).

Abbildung 3: Löhne und Lebensstandard am Beispiel der Löhne in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg

Entgeltgruppe	Grundentgelt: (ab 01. April 2017, in Euro)
1	2299,00
3	2485,50
5	2765,00
7 (= sog. Ecklohngruppe)	3107,00
9	3542,00
11	4023,50
13	4582,50
17	5794,50

Quelle: www.igmetall.de/docs_2017_04_Metallindustrie_ERA_fe7942d6832d148e1481b3575af9ab9966bboae5.pdf

Erwerbsarbeit dient aber auch nicht nur dem bloßen Broterwerb, sondern ist Quelle von Anerkennung, Identifikation und der Eingebundenheit in soziale Beziehungen. Befürworterinnen und Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens blenden all das aus. Soziale Integration vollzieht sich in unserer Gesellschaft vorrangig über Erwerbsarbeit sowie über darauf ausgerichtete Bildungsprozesse, und eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung wird außerhalb der Erwerbssphäre kaum zu erreichen sein. Daher sollte es nicht um ein Entweder-oder von Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit gehen, sondern darum, Bedingungen zu schaffen, wie beides – Erwerbsarbeit und andere gesellschaftliche Tätigkeiten – miteinander verbunden und vereinbart werden können. Die Devise muss daher sein: Gute Arbeit und Vereinbarkeit für alle statt eine Spaltung der Gesellschaft in Erwerbsarbeitende und lediglich Grundeinkommen Beziehende. Im Vordergrund stehen muss Emanzipation in der Arbeit statt Emanzipation von der Arbeit.



Foto: sdecoret/stock.adobe.com

²¹ Vgl. Lessenich, Stephan/Mau, Steffen 2005: Reziprozität und Wohlfahrtsstaat, in: Adloff, Frank/Mau, Steffen (Hg.): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, S. 257 bis 276, Frankfurt am Main.

7. DIE GRUNDEINKOMMENSDEBATTE GEHT VON FALSCHEN ANNAHMEN ÜBER DIE ZUKUNFT DER ARBEIT AUS

Erwerbsarbeit wird auch in Zukunft der Kern sozialer Identitäten bleiben. Auch durch die Digitalisierung wird uns die Arbeit nicht ausgehen. Sie wird sich allerdings wandeln und die Beschäftigten müssen in dieser Transformation unterstützt werden. Es gilt, den Wandel zu gestalten, wie es die IG Metall bereits in vielen Umbruchphasen erfolgreich getan hat.

Bereits 2013 erregte eine Studie der Oxford-Ökonomen Carl B. Frey und Michael Osborne weltweit Aufsehen. Die beiden analysierten darin anhand von 702 Berufen, wie anfällig bestimmte Jobs für den Ersatz durch Computer und Automatisierung sind und kamen zu dem Ergebnis, dass in den USA bis 2035 bis zu 47 Prozent aller Arbeitsplätze verloren gehen könnten. 2016 schaffte es eine Studie mit der Vorhersage in die Schlagzeilen, dass die Digitalisierung von Fabriken und Büros bis zum Jahr 2020 weltweit unter dem Strich mehr als fünf Millionen Jobs kosten könnte. Industrie 4.0, so die Studie des Weltwirtschaftsforums, werde global rund sieben Millionen Arbeitsplätze überflüssig machen, zugleich aber lediglich zwei Millionen neue Stellen schaffen.²²

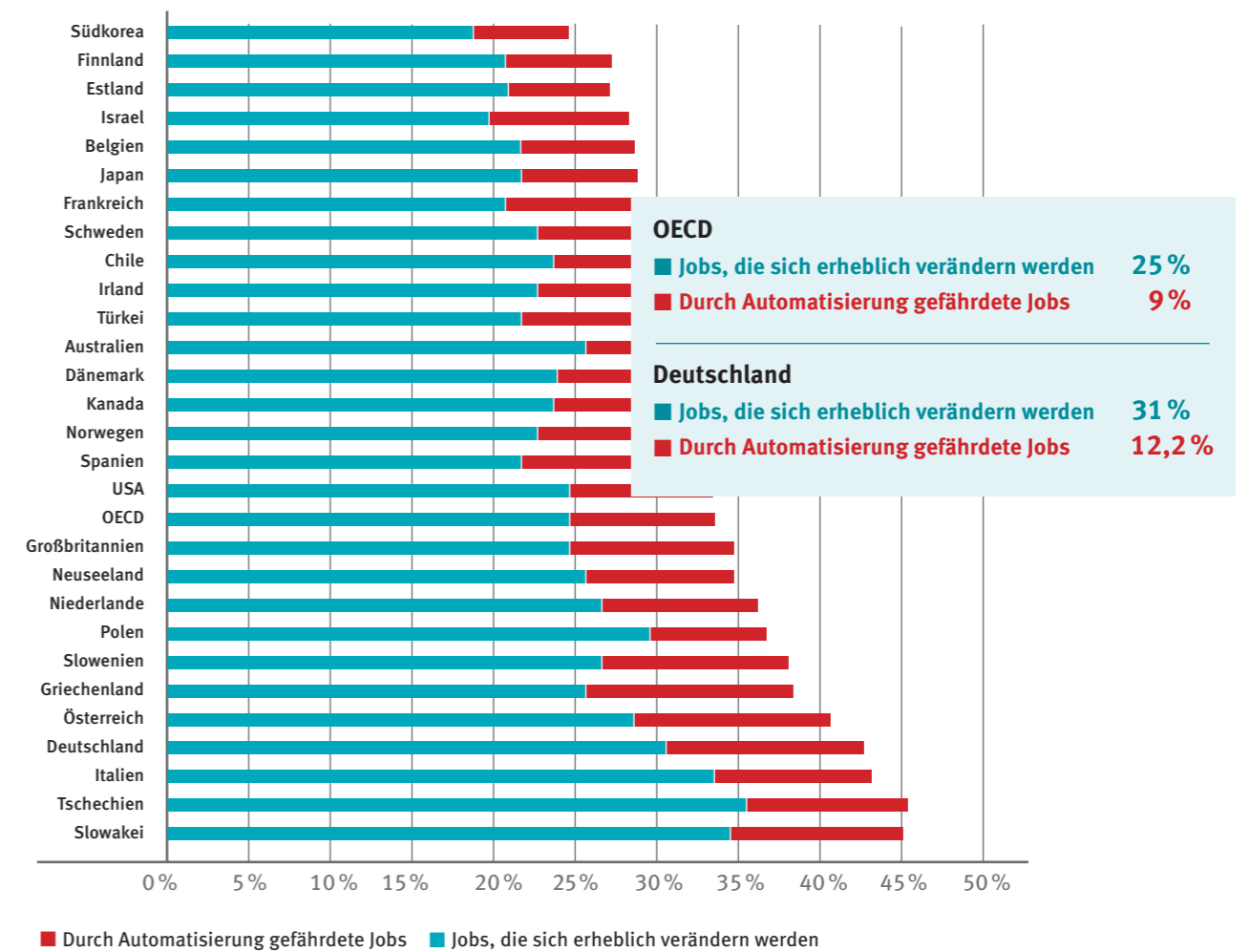
Eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 2015, die die Analyse von Frey und Osborne direkt auf den deutschen Arbeitsmarkt überträgt, kommt zu dem Ergebnis, dass 42 Prozent der Beschäftigten in Deutschland in Berufen mit einer hohen Automatisierungswahrscheinlichkeit arbeiten. Die Autorinnen und Autoren sprechen sich jedoch gegen eine Betrachtung nach Berufen aus, da eher bestimmte Tätigkeiten als ganze Berufe durch die Digitalisierung bedroht seien. Werden Tätigkeitsprofile betrachtet, weisen nur 12 Prozent der Arbeitsplätze in Deutschland eine relativ hohe Automatisierungswahrscheinlichkeit auf (in den USA 9 Prozent). Auch andere Studien zeichnen ein weniger düsteres Bild der Folgen der Digitalisierung. Nach dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist weniger ein absoluter Verlust von Arbeitsplätzen zu befürchten, als eine Umschichtung von Arbeitsplätzen zwischen Branchen: Branchen mit zurückgehenden Erwerbstätigenzahlen werden bis 2025 rund 200 000 Arbeitsplätze abbauen, so die Vorhersage. Branchen mit positiver Beschäftigungsentwicklung hingegen bauen im selben Zeitraum rund 140 000 Arbeitsplätze auf. Insgesamt ergibt sich demnach ein Verlust von 60 000 Arbeitsplätzen.

Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht von solchen noch halbwegs überschaubaren Verschiebungen am Arbeitsmarkt aus. Sie sieht etwa 12 Prozent der Arbeitsplätze durch die Digitalisierung gefährdet.²³ Allerdings prognostiziert sie auch, dass sich 31 Prozent der Jobs erheblich verändern werden, und konstatiert bereits jetzt Druck auf mittlere Qualifikationen und eine zunehmende Polarisierung des Arbeitsmarkts in hoch qualifizierte und niedrig qualifizierte Jobs, die sich durch die Digitalisierung noch verschärfen dürfte (siehe Abbildung 4).

²² Die Ergebnisse dieser sowie der folgenden Studien sind dargestellt in IG Metall 2016: Auswirkungen der Digitalisierung/Industrie 4.0 auf die Beschäftigung. Eine Argumentationshilfe der IG Metall, Frankfurt am Main, S. 8 ff (www.igmetall.de/Auswirkungen%20der%20Industrie%204.0%20auf%20die%20Beschaeftigung%20Argumentationshilfe_b6246b26209207879c04345881a9629ae47ba5bd.pdf).

²³ Vgl. OECD Employment Outlook 2017, Kap. 3, S. 107 (www.oecd.org/els/oecd-employment-outlook-19991266.htm).

Abbildung 4: Durch Digitalisierung gefährdete Arbeitsplätze



Quelle: OECD Employment Outlook 2017, S. 107; Darstellung IG Metall

Die Digitalisierung wird – das lässt sich auf Basis der bisher vorhandenen Erkenntnisse mit ziemlich hoher Wahrscheinlichkeit sagen – nicht massenhaft Arbeitsplätze vernichten und damit eine Absicherung der überflüssig gewordenen durch ein Grundeinkommen notwendig werden lassen. Erwerbsarbeit wird auch in der Arbeitsgesellschaft 4.0 für die allermeisten Menschen die zentrale Lebensgrundlage und eine wichtige Quelle sozialer Identität sein.

Es sind aber deutliche Verschiebungen am Arbeitsmarkt zu erwarten – zwischen Sektoren, Branchen, Tätigkeiten und Qualifikationen –, die es zu gestalten gilt, damit die Beschäftigten dabei nicht unter die Räder kommen. Der Schlüssel liegt dabei über alle Branchen und Bereiche hinweg in der vorausschauenden Personalplanung und entsprechenden Weiterbildungs- und Qualifizierungskonzepten für gegenwärtige Belegschaften und der an die neuen Anforderungen angepassten Ausbildung zukünftiger Fachkräfte. Auch bedarf es einer weitergehenden Absicherung für die Beschäftigten, die von einem tief greifenden Wandel in ihren Branchen betroffen sind. Bildung und Weiterbildung sowie die Gestaltung von Sicherheit im Wandel sind damit die zentralen Stützpfeiler für eine Gestaltung der Digitalisierung im Interesse der Beschäftigten – nicht die bloße Kompensation des Verlusts von Arbeit mit staatlichen Leistungen wie dem bedingungslosen Grundeinkommen.



Foto: jk1991/stock.adobe.com

8. SOZIALSTAAT 4.0 STATT BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

Wie gezeigt, kann das bedingungslose Grundeinkommen aus gewerkschaftlicher Perspektive kein Konzept für die Erneuerung des Sozialstaats sein. Denn die Einführung eines Grundeinkommens, dessen Höhe tatsächlich eine Wahl zwischen Erwerbsarbeit und Nichterwerbsarbeit ließe, und das den Sozialstaat ergänzen und nicht ersetzen würde, ist aufgrund des gigantischen notwendigen Finanzvolumens nicht zu realisieren. Auch widerspricht ein bedingungsloses Grundeinkommen in unserer Gesellschaft tief verankerten Vorstellungen von Gerechtigkeit und dürfte auch deshalb politisch kaum mehrheitsfähig sein. Mehr Aussicht auf Umsetzung hätten neoliberale Modelle, die zur Schleifung von Sozialstaat und Arbeitnehmerrechten führen und damit soziale Sicherheit verringern und soziale Ungleichheit verschärfen würden.

Das bedingungslose Grundeinkommen steht aus Sicht der IG Metall den Zielen und Grundlagen einer gewerkschaftlichen Politik für die solidarische Erneuerung des Sozialstaats konträr gegenüber. Die Idee verweist aber auf wichtige gesellschaftliche Bedarfe, die vom Sozialstaat in seiner jetzigen Verfassung nicht oder nur unzureichend abgedeckt werden. Sie formuliert emanzipatorische Ansprüche an die Gestaltung von Arbeit und sozialer Sicherung, die es ernst zu nehmen und in eine realisierbare und weniger riskante Strategie der Weiterentwicklung des Sozialstaats zu übersetzen gilt.

Für die IG Metall sind Bausteine einer solchen Strategie für einen Sozialstaat 4.0:²⁴

- Soziale Sicherheit für alle
- Gerechte Teilhabe an guter Erwerbsarbeit
- Sicherheit und Selbstbestimmung im Wandel und Gestaltung der Transformation

Im Sozialstaat 4.0 findet die Auseinandersetzung um gute und gut abgesicherte Arbeit auf allen Ebenen statt. Das Besondere ist die Perspektive, die bei der Gestaltung von Arbeit eingenommen wird. Sie ist immer auch vorausschauend, nimmt zukünftige Anforderungen in den Blick und setzt auf die Entwicklung der Arbeitsmärkte, der Qualifizierung, aber auch der kontinuierlichen Entwicklung der Institutionen der sozialen Sicherung. Nicht der Status quo wird abgesichert, sondern das, was im Laufe des Lebens geschehen könnte. Dabei werden neue Fälle und Situationen aufgegriffen – und neue Lösungswege beschritten. Nicht die Frage, wie jemand möglichst gut versorgt aus dem Arbeitsmarkt entlassen werden kann, steht im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie jemand möglichst gesund bleibt, um die Erwerbstätigkeit fortzusetzen. Es geht nicht nur um die unmittelbare Aufgabe, pflegebedürftige Familienangehörige zu haben, sondern um die Möglichkeit, dass dieser Fall für jeden Einzelnen relevant werden könnte – und das Leben der Beteiligten neu arrangiert werden muss. Das betrifft auch das Arbeitsleben.

²⁴ Hofmann, Jörg/Smolenski, Tanja 2015: Sozialstaat 4.0 – Tarifbindung und Arbeitszeit entscheiden, in: WSI-Mitteilungen 6/2015, S. 466 bis 472 (www.boeckler.de/wsimit_2015_06_hofmann.pdf).

Wer diesen Blick annimmt, sieht Beschäftigte nicht länger als Einzelwesen mit Einzelarbeitsvertrag. Vielmehr kommen Herausforderungen in den Blick, die zuvor nicht mitgestaltet beziehungsweise nicht im Kontext der Arbeit gestaltet wurden: die Einbindung in familiäre Aufgaben oder das Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen, wenn es zum Beispiel um selbstbestimmte flexible Arbeitszeitgestaltung geht. Beide Beispiele sind essenziell, um gute Arbeit für den einzelnen Beschäftigten zu gestalten und abzusichern. Bedarfsgerechtigkeit gewinnt in dieser Betrachtung eine neue, qualitative Dimension, die immer nur umgesetzt werden kann, wenn der Einzelne Mitsprache erhält. Das kann tarifvertraglich oder gesetzlich verankert werden. Viele Einzelelemente gibt es mittlerweile schon. Unsere Aufgabe ist, sie zu einem stimmigen Gesamtbild zusammenzufügen, dessen Bestandteile ineinandergreifen.



Jörg Hofmann, Erster
Vorsitzender der IG Metall

»Wir Gewerkschaften setzen uns für eine gerechte Gesellschaft ein, in der alle an Erwerbsarbeit teilhaben und diese mit den anderen Bereichen ihres Lebens vereinbaren können. Dafür notwendig sind gute Löhne und Arbeitsbedingungen. Außerdem ist ein System der sozialen Sicherung nötig, das Menschen über alle Lebensphasen hinweg absichert und im Bedarfsfall eine echte Rückfalloption bietet, ohne die Menschen in schlechte Arbeitsbedingungen oder sinnlose Beschäftigungsmaßnahmen zu zwingen.«

Soziale Sicherheit für alle

Um soziale Sicherheit für alle zu gewährleisten, brauchen wir kein bedingungsloses Grundeinkommen, sondern gut ausgebaute soziale Sicherungssysteme, die den Lebensstandard im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und Erwerbslosigkeit sichern und zugleich Armut zuverlässig verhindern. Auch Phasen der Nichterwerbstätigkeit müssen darin besser abgesichert werden.

Grundsätzliche Zielperspektive muss die möglichst durchgängige Erwerbsbiografie aller Beschäftigten sein. Dazu müssen auch Phasen, in denen andere gesellschaftlich notwendige Arbeit verrichtet oder an der Erlangung und Erhaltung von Qualifikationen gearbeitet wird, gesetzlich und tariflich besser abgesichert werden. Wir legen mit unseren tarifpolitischen Ergebnissen die Basis hierfür: Die Tarifverträge zur Weiterbildung und Qualifizierung, die wir in einigen Tarifgebieten der Metall- und Elektroindustrie abgeschlossen haben, sind ein Meilenstein auf dem Weg dorthin. In der jüngsten Tarifrunde haben wir einen neuen Einstieg in die Arbeitszeitverkürzung und die Unterstützung besserer Vereinbarkeit von Arbeit und Familie geschafft. Diese Ansätze müssen wir mit aller Kraft vorantreiben!

Die beste Unterstützung für erfolgreiche Lohnverhandlungen sind außerdem gute Lohnersatzleistungen, und keine Sicherungssysteme, deren Leistungen einen Zustand erzeugen, der nur unwesentlich besser als die blanke Armut ist. Wenn Druck aus der Lohnpolitik genommen werden soll, brauchen wir einen substanziellen, keinen löchrigen Schutz bei Arbeitslosigkeit oder gar die latente Angst vor einem sozialen Abstieg.

Die Absicherung bei Arbeitslosigkeit muss zuverlässig und belastbar sein und kein Notnagel, der die Konzessionsbereitschaft der Arbeitslosen drückt und sie dazu zwingt, niedrige Löhne oder gesundheitsschädliche Arbeitsbedingungen hinzunehmen.²⁵ Auch die letzten Netze sozialer Sicherung – die steuerfinanzierten Grundsicherungssysteme – müssen so beschaffen sein, dass sie ein Leben in Würde ermöglichen und nicht zur Aufnahme jedes auch noch so schlecht bezahlten Jobs nötigen. Dazu müssen vor allem die Regelsätze bedarfsgerecht ausgestaltet und angehoben sowie die Zumutbarkeitskriterien entschärft werden.

Ein wirksamer Sozialstaat muss es sich leisten können, Grundstrukturen sozialer Sicherung und Dienstleistungen bereitzustellen, die zum Lebensstandard einer Mittelschichtgesellschaft passen. Er muss mehr sein als ein Mindestsicherungsstaat. Hierfür sind mehr staatliche Unterstützung und öffentliche Investitionen gefragt, nicht ein weniger oder nur ein bisschen mehr. Ziel muss gleichzeitig eine inklusive Vorstellung von Sozialstaatlichkeit bleiben, die es auch ihren schwächeren Mitgliedern ermöglicht, zum Durchschnitt aufzuschließen, indem nicht nur Chancen eröffnet, sondern auch substanzielle Dienstleistungen bereitgestellt werden. Nur so kann dem Problem der Chancenarmut und der zunehmenden Ausgrenzung wachsender Bevölkerungsteile begegnet werden. Erforderlich dafür ist ein handlungsfähiger Staat, der über ausreichende Mittel verfügt, gute soziale Sicherungssysteme, gut ausgestattete soziale Dienstleistungen und qualifiziertes Personal zu bezahlen. Möglich macht das eine sozial gerechte Steuerpolitik, wie sie die IG Metall unter dem Dach des DGB zusammen mit den anderen Einzelgewerkschaften ausformuliert hat.

Gerechte Teilhabe an guter Erwerbsarbeit

Auch in Zukunft wird Erwerbsarbeit der Kern sozialer Identitäten und der zentrale Platzanweiser in unserer Gesellschaft bleiben. Die Digitalisierung wird die Arbeit zwar tief greifend verändern, aber aller Voraussicht nach nicht dazu führen, dass Arbeitsplätze in großem Stil vernichtet werden. Für gute Chancen am Arbeitsmarkt wird es zentral auf gute Qualifikationen, lebenslange Weiterbildung und in manchen Fällen auch auf die Möglichkeit zur beruflichen Neuorientierung ankommen.

Statt vermeintlich überflüssige Arbeitskräfte durch ein bedingungsloses Grundeinkommen zu versorgen und damit die Verschärfung sozialer Ungleichheit zu riskieren, brauchen wir daher massive Anstrengungen in der Bildung und Weiterbildung. Das Schulsystem muss so aufgestellt werden, dass auch Kinder aus ärmeren oder bildungsferneren Schichten Chancen auf eine gute Ausbildung und eine berufliche Perspektive haben. Weiterbildung muss zu einer Selbstverständlichkeit im Arbeitsleben und zu einem öffentlichen Gut werden. Dazu brauchen wir ein Recht auf berufliche Weiterbildung, eine flächendeckende, unabhängige Beratungsinfrastruktur, bezahlte Auszeiten für berufliche Weiterbildung und deutlich mehr Angebote – sowohl seitens der Unternehmen als auch unter dem Dach der Bundesagentur für Arbeit. Deren Arbeitsförderung muss zudem neu ausgerichtet werden: Der Erhalt und Erwerb von Qualifikationen muss Vorrang vor schneller Vermittlung haben und die Zumutbarkeitskriterien müssen den Erhalt von Qualifikationen und des beruflichen Status gewährleisten. In den Betrieben, also dort, wo die Bedarfe für berufliche Weiterbildung am besten identifiziert werden können, brauchen Betriebsräte ein Initiativrecht zur Durchsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen und ein Mitbestimmungsrecht über Lernangebote und deren Integration in die Arbeitsorganisation.

²⁵ Für Maßnahmen, die dafür im Einzelnen notwendig sind, vgl. Kaps, Petra/Bothfeld, Silke/Brussig, Martin/Hofmann, Tina/Knuth, Matthias 2017: Normen und Strukturen einer solidarischen und investiven Arbeitsmarktpolitik, Working Paper, Bd. 47, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf (www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_047_2017.pdf).

Es ist aber nicht nur die Qualifizierung, die über Umfang und Güte der Teilhabe an Erwerbsarbeit entscheidet. Auch die Arbeitszeit spielt dafür eine wichtige Rolle. Denn nur wo diese so gestaltet ist, dass die Gesundheit der Beschäftigten auf Dauer erhalten bleibt und sie mit anderen umfangreichen Verpflichtungen wie Kindererziehung und Pflege vereinbar ist, können Beschäftigte in einem Umfang an Erwerbsarbeit teilhaben, der ihnen ein ausreichendes Einkommen und eine eigenständige soziale Absicherung gewährleistet. Arbeitszeitpolitik ist hat damit auch eine wichtige Funktion für die soziale Sicherheit der Beschäftigten.

Arbeitszeiten, die zum Leben passen, ermöglichen eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und anderen Tätigkeiten und eröffnen damit Freiräume, die auch das bedingungslose Grundeinkommen verspricht, aber ohne dass dafür die riskante Wahl zwischen Entweder-oder – der Teilnahme oder Nichtteilnahme an Erwerbsarbeit – getroffen werden muss. Sie ermöglichen Frauen und Männern, die Bereiche der Erwerbsarbeit und der Sorgearbeit für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige besser miteinander zu vereinbaren und an beidem teilzuhaben. Das ist – neben der Betreuungsinfrastruktur – vor allem für Frauen wichtig, damit sie weiterhin ihrem Beruf nachgehen können und keine langen Unterbrechungen in der Erwerbsbiografie mit den entsprechend den negativen Auswirkungen auf soziale Absicherung und berufliche Entwicklung haben. Männern ermöglichen solche Arbeitszeiten, mehr Zeit mit ihrer Familie zu verbringen und mehr Verantwortung in der Sorgearbeit zu übernehmen. Das fördert die Partnerschaftlichkeit und gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter an beiden gesellschaftlichen Sphären. Bei einem bedingungslosen Grundeinkommen wäre dagegen die Gefahr groß, dass sich die beiden Sphären wieder stärker separieren und die traditionelle Rollenverteilung zementiert wird. Dagegen gilt es, die Durchlässigkeit und Verbindungen zwischen beiden Sphären zu stärken. Insgesamt müssen die Politiken, die die Arbeitsbedingungen und Lebensverläufe von Beschäftigten formen und absichern, entlang des Leitbilds eines neuen Normalarbeitsverhältnisses neu verzahnt werden.²⁶

Damit Erwerbsarbeit zu einem guten Leben, zu ausreichenden Löhnen und sozialer Absicherung – führen kann, bleibt die Regulierung des Arbeitsmarktes ein zentrales Thema. Deshalb gilt es weiterhin, für gute Arbeit zu kämpfen und prekäre Beschäftigung zurückzudrängen. Ein Schlüssel hierzu liegt in der Stärkung der Tarifbindung.²⁷ Denn in tarifgebundenen Unternehmen werden deutlich höhere Löhne gezahlt und bessere Arbeitsbedingungen geboten als in den tariffreien Zonen unserer Wirtschaft. Ferner gilt es, Minijobs und sachgrundlose Befristungen abzuschaffen, den Missbrauch von Werkverträgen einzudämmen und die Bedingungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter weiter zu verbessern.

Teilhabe an guter Arbeit für alle statt Spaltung in Erwerbsarbeitende und Grundeinkommenbeziehende muss das Ziel gewerkschaftlicher Arbeitspolitik sein.

Sicherheit im Wandel und Gestaltung der Transformation

Eines ist sicher: Die Transformation der Arbeit wird die Tätigkeitsanforderungen deutlich verändern, und zwar auch für die, die heute schon beschäftigt sind. Zudem werden sich die Wertschöpfungsketten verändern. Für die IG Metall ist die Gestaltung von Wandel nicht neu, darin sind wir Expertinnen und Experten. Uns ist klar, dass auch

manche Geschäftsbereiche in unserem Zuständigkeitsbereich an Bedeutung verlieren oder wegfallen werden. Andererseits beobachten wir auch das Entstehen neuer Bereiche, oft in neuen Betrieben.

Wir stehen an der Seite dieser neuen Beschäftigten, die oft keine natürliche Nähe zu Gewerkschaften aufweisen. Aber auch hier sind wir erfolgreich: Besonders bei Frauen, Angestellten und Studierenden haben wir in den letzten Jahren gute Mitgliederzuwächse zu verzeichnen. Auch dringen wir in den Betrieben auf Innovation und Erschließung neuer Geschäftsfelder, vorausschauende Personalplanung und Qualifizierung. Dennoch dürfen die Arbeitgeber und der Staat nicht aus der Verantwortung entlassen werden: Wir sind als Gewerkschaften machtlos, wenn wir nicht gesetzliche Rahmenbedingungen haben, die uns in unserem Handeln unterstützen und belastbare Sicherheiten für alle auf dem Weg in die Arbeitswelt 4.0. schaffen.

Transformation und Wandel können wir nur gestalten, wenn wir mitbestimmen können. Gewerkschaften müssen gleichberechtigt mit den Arbeitgebern in eine handlungsfähige staatliche Industriepolitik einbezogen werden, die die notwendigen Veränderungsprozesse gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen gestaltet. Dazu müssen die Unternehmen auf eine vorausschauende Personalplanung verpflichtet und Beschäftigte stärker in Innovationsprozesse einbezogen werden. Die betriebliche Mitbestimmung muss gestärkt werden.

Ein wichtiges Element einer Politik der Sicherheit im Wandel ist die von der IG Metall geforderte Verpflichtung des Arbeitgebers, bei absehbaren Veränderungen von Tätigkeitsprofilen im Betrieb über einen Interessensausgleich zu verhandeln, der für die betroffenen Beschäftigten Qualifizierungs- und Weiterbeschäftigungsangebote für einen gleichwertigen oder höherwertigen Arbeitsplatz im Betrieb ermöglicht.

Zwei weitere Bausteine sind die Wiederanhebung der Bezugsdauer des Transferkurzarbeitergelds auf 24 Monate, damit eine berufliche Neuorientierung erfolgen kann, die eine Vermittlung in eine neue qualifizierte Tätigkeit ermöglicht, und die Weiterentwicklung des heutigen Transferkurzarbeitergelds (Transfer-KuGs) zu einem Transformationskurzarbeitergeld (Transformations-KuG). Dieses soll unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit Kurzarbeitsgeldzahlungen ermöglichen, soweit für die Beschäftigten Weiterbeschäftigung möglich ist. Damit sollen Wandlungsprozesse flankiert werden, und das nicht erst dann, wenn die Arbeitslosigkeit entweder schon eingetreten ist oder akut droht. Das Transformations-KuG soll dazu beitragen, das Eintreten des Risikofalls frühzeitig zu verhindern.

Auf eine solche präventive Arbeitsmarktpolitik muss die Arbeitsförderung insgesamt verpflichtet und die Arbeitslosenversicherung entsprechend zu einer Arbeitsversicherung umgestaltet werden, die Übergänge im Erwerbsleben absichert und unterstützt. Interventionen erfolgen bei diesem Konzept nicht nur bei eingetretenem Risiko (Arbeitslosigkeit und akut drohender Arbeitslosigkeit), sondern auch präventiv dort, wo durch Transformation und Digitalisierung absehbar Risiken entstehen, Arbeitsplätze verloren zu gehen oder Qualifikationen obsolet oder entwertet zu werden drohen. Auch Arbeitsmarktübergänge aus der Beschäftigung hinaus (in Weiterbildung, Elternzeit, Pflegezeit oder Arbeitslosigkeit) gilt es, besser abzusichern und den Wiedereintritt zu unterstützen, damit niemand dauerhaft aus dem Erwerbssystem herausfällt.

Soziale Sicherheit für alle, gerechte Teilhabe an Erwerbsarbeit und Sicherheit im Wandel lautet der Dreiklang für eine Strategie der sozialstaatlichen Erneuerung, die die Defizite des alten Modells überwindet, mehr Sicherheit, Gerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle schafft, den Wandel gestaltet und dabei die Gefahren und Fallstricke vermeidet, die ein bedingungsloses Grundeinkommen mit sich bringen würde. Für diese Strategie gilt es, gesellschaftliche Bündnisse zu schmieden und für politische Mehrheiten zu kämpfen.

²⁶ Vgl. Bogedan, Claudia/Kohlrausch, Bettina/Smolenski, Tanja 2013: Der mitbestimmte Erwerbsverlauf – vom individuellen Risiko zur kollektiven Neuordnung der Arbeit. Thesen zur Diskussion, in: Gegenblende, Onlinemagazin des DGB (www.gegenblende.dgb.de/artikel/++co++9ebez2d20-156f-11e3-ae52-52540066f352).

²⁷ Vgl. Hofmann, Jörg 2016: Tarifbindung – eine Frage der Gerechtigkeit, WSI-Mitteilungen 02/2016, S. 143 bis 147 (www.boeckler.de/wsimit_2016_02_hofmann.pdf) sowie Fahimi, Yasmin/Nahles, Andrea/Smolenski, Tanja 2014: Einführung: Politik für ein neues Normalarbeitsverhältnis, in: Denkwerk Demokratie, Werkbericht Nr. 5 (www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2014/02/DD_WB_5.pdf).

Literaturverzeichnis

BAG Grundeinkommen: Das Konzept der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei DIE LINKE (<https://www.die-linke-grundeinkommen.de/nc/konzept/>)

Bäcker, Gerhard 2017: Grundeinkommen: besinnungslos bedingungslos? IAQ-Standpunkt 03/2017 (www.iaq.uni-due.de/iaq-standpunkte/2017/sp2017-03.pdf)

Blaschke, Ronald 2017: Eine Utopie mit Sprengkraft, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 11/2017, S. 104 bis 112 (www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2017/november/utopie-mit-sprengkraft?print)

BMFSJ 2017: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 18/12840 (www.bmfsfj.de/blob/117916/7a2f8ecf6cbe805cc80edf7c4309b2bc/zweiter-gleichstellungsbericht-data.pdf)

Bogedan, Claudia/Kohlrausch, Bettina/Smolenski, Tanja 2013: Der mitbestimmte Erwerbsverlauf – Vom individuellen Risiko zur kollektiven Neuordnung der Arbeit. Thesen zur Diskussion, in: Gegenblende, Onlinemagazin des DGB (www.gegenblende.dgb.de/artikel/++co++9ebe2d20-156f-11e3-ae52-52540066f352)

Bothfeld, Silke 2018a: Das bedingungslose Grundeinkommen zwischen Utopie und sozialstaatlicher Wirklichkeit, in: Leviathan 46/1 (erscheint nach Redaktionsschluss)

Bothfeld, Silke 2018b: Mit dem Grundeinkommen gegen den Sozialstaat?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2/2018, S. 33 bis 36 (www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2018/februar/mit-dem-grundeinkommen-gegen-den-sozialstaat)

Bothfeld, Silke/Rosenthal, Peer 2014: Paradigmenwechsel durch inkrementellen Wandel: Was bleibt von der Arbeitslosenversicherung?, in: WSI-Mitteilungen 67/3, S. 199 bis 206 (www.boeckler.de/wsimit_2014_03_bothfeld.pdf)

Bundesagentur für Arbeit 2018: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt Januar 2018 (https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Arbeitsmarktbericht012018_bao16283.pdf)

Butterwegge, Christoph 2017: Das Grundeinkommen ist nicht egalitär, sondern elitär, in: Süddeutsche Zeitung vom 11. Oktober 2017 (www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bedingungsloses-grundeinkommen-das-grundeinkommen-ist-nicht-egalitaer-sondern-elitaer-1.3702230)

Fahimi, Yasmin/Nahles, Andrea/Smolenski, Tanja 2014: Einführung: Politik für ein neues Normalarbeitsverhältnis, in: Denkwerk Demokratie, Werkbericht Nr. 5 (https://www.denkwerk-demokratie.de/wp-content/uploads/2014/02/DD_WB_5.pdf)

Hassel, Anke 2018: Opium fürs Volk. Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde den Arbeitsmarkt lähmen und der Integration von Frauen und Migranten schaden, in: Internationale Politik und Gesellschaft (IPG), Januar 2018 (<http://www.ipg-journal.de/schwerpunkt-des-monats/bedingungsloses-grundeinkommen/artikel/detail/opium-fuers-volk-2534/>)

Hofmann, Jörg 2016: Tarifbindung – eine Frage der Gerechtigkeit, in: WSI-Mitteilungen 02/2016, S. 143 bis 147 (www.boeckler.de/wsimit_2016_02_hofmann.pdf)

Hofmann, Jörg/Smolenski, Tanja 2015: Sozialstaat 4.0 – Tarifbindung und Arbeitszeit entscheiden, in: WSI-Mitteilungen 6/2015, S. 466 bis 472 (www.boeckler.de/wsimit_2015_06_hofmann.pdf)

IG Metall 2016: Auswirkungen der Digitalisierung/Industrie 4.0 auf die Beschäftigung. Eine Argumentationshilfe der IG Metall, Frankfurt am Main (https://www.igmetall.de/Auswirkungen%20der%20Industrie%204.0%20auf%20die%20Beschaeftigung%20Argumentationshilfe_b6246b26209207879c04345881a9629ae47ba5bd.pdf)

Kaps, Petra/Bothfeld, Silke/Brussig, Martin/Hofmann, Tina/Knuth, Matthias 2017: Normen und Strukturen einer solidarischen und investiven Arbeitsmarktpolitik, Working Paper, Bd. 47, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf, (www.boeckler.de/pdf/p_fofoe_WP_047_2017.pdf)

Lessenich, Stephan/Mau, Steffen 2005: Reziprozität und Wohlfahrtsstaat, in: Adloff, Frank/Mau, Steffen (Hg.): Vom Geben und Nehmen. Zur Soziologie der Reziprozität, S. 257 bis 276, Frankfurt am Main

Liebig, Stephan/Mau, Steffen 2002: Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung: ein Vorschlag zur differenzierten Erfassung normativer Urteile, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozial-psychologie 54/1, S. 109 bis 134 (www.researchgate.net/publication/225575547_Einstellungen_zur_sozialen_Mindestsicherung)

Nakielski, Hans 2017: Mehr Freiheit und soziale Sicherheit ohne Arbeit?, in: Soziale Sicherheit 12/2017, S. 445

OECD 2017: Employment Outlook 2017, Paris (www.oecd.org/els/oecd-employment-outlook-19991266.htm)

Sachverständigenkommission 2017: Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten. Gutachten für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (www.gleichstellungsbericht.de/gutachten2gleichstellungsbericht.pdf)

Spannagel, Dorothee 2015: Das bedingungslose Grundeinkommen: Chancen und Risiken einer Entkopplung von Arbeit und Einkommen, WSI-Report Mai 2015 (www.boeckler.de/pdf/p_wsi_report_24_2015.pdf)

Tönshoff, Christina/Brandherm, Ruth/Philipps, Robert 2017: (K)EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN, BITTE! Lehren aus der Debatte um den Sozialstaat der Zukunft, WISO direkt 23/ 2017 (<http://library.fes.de/pdf-files/wiso/13674.pdf>)

Ullrich, Carsten G., 2008: Die Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates: Präferenzen, Konflikte, Deutungsmuster Wiesbaden VS-Verlag

Ver.di-Bundesvorstand: Bedingungsloses Grundeinkommen. Risiken und Nebenwirkungen einer wohlklingenden Idee, WIRTSCHAFTSPOLITIK Informationen, Dezember 2017, Nr. 04 (www.wipo.verdi.de/++file++5a292c6ae58deb5c69280a44/download/04-2017%20Bedingungsloses%20Grundeinkommen.pdf)

Abbildungsverzeichnis

1. Unterschiedliche Ansätze und Grundeinkommensmodelle	8
2. Struktur der Sozialleistungen nach Leistungsarten 2016	9
3. Löhne und Lebensstandard am Beispiel der Löhne in der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg	20
4. Durch Digitalisierung gefährdete Arbeitsplätze	23

